

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund am Donnerstag, dem 05. März 2015, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung in Böklund

Anwesend sind:

Bürgermeister	Johannes Petersen
und die Gemeindevertreter/innen	Lothar Beusen Cornelia Bröge Timo Hansen Dr. Dierk Martin Hans Andresen Dirk Jürgensen Jürgen Steffensen Gisela Göttinger Stefan Plagge Holger Clausen Ella Gerwien Ingrid Munnecke

entschuldigt fehlt: --

vom Amt Südangeln: Amtsdirektor Heiko Albert und
Andrea Essmann als Protokollführerin

Gäste: Claus Kuhl, Presse
Axel Holmer, Böklunder Sportschützen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Berichte der Ausschussvorsitzenden
3. Bericht des Bürgermeisters
4. a) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1
Gemeindeordnung (GO)
b) Prüfung der Jahresrechnung 2014
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Auftrages über die Lieferung
und Montage einer neuen Zentrifuge im Klärwerk
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Auftrages über die Sanierung
des Gehweges Bergstraße
a) Tiefbauarbeiten
b) Straßenbeleuchtung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Auftrages für ein
Feuerwehrfahrzeug
8. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag der Böklunder
Sportschützen
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Musterstreitvereinbarung
zwischen den Kommunen des Kreises Schleswig-Flensburg und dem Kreis Schleswig-

- Flensburg wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die Förderzentren G, „Schule am Markt“, „Peter-Härtling-Schule“ und die „Friholtschule“ in Flensburg
10. Beratung und Beschlussfassung über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Neuausrichtung der Jugendarbeit
 11. Verschiedenes
 12. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Johannes Petersen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird kein Widerspruch erhoben. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Bürgermeister Johannes Petersen beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 12 „Grundstücksangelegenheiten“. Es erheben sich keine Bedenken den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 2 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Holger Clausen -Vorsitzender des **Kindergartenausschusses**- berichtet, dass eine Beiratssitzung anstehe und dass die Tagespflegestelle wieder in eine Regelgruppe umgewandelt werde. Bürgermeister Johannes Petersen ergänzt, dass die Baumängel bezüglich der Wasserdurchlässigkeit vorerst behoben seien. Man wird dieses genau beobachten, um eventuelle Gewährleistungsansprüche nicht zu gefährden.

Timo Hansen –Vorsitzender des **Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur**- berichtet, dass ein neues bürgerliches Mitglied im Ausschuss verpflichtet wurde. Das Hauptthema des Ausschusses sei die Veranstaltung eines Weihnachtsmarktes in der Gemeinde.

Stefan Plagge –Vorsitzender des **Bauausschusses**- berichtet, dass der Ausschuss getagt habe und die Themen im Laufe der Sitzung behandelt würden.

Punkt 3 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Johannes Petersen berichtet über folgendes:

- Das Hauptthema der letzten Bauausschusssitzung sei die Bauvoranfrage für ein Geschäftsgebäude in der Ortdurchfahrt gewesen. Der Ausschuss stehe der Voranfrage positiv gegenüber. Ein Bescheid der Bauaufsicht läge noch nicht vor.
- Die Halle für den Bauhof sei bis auf die Zufahrt fertiggestellt. Die Asphaltierungsarbeiten würden im Frühjahr durchgeführt.
- In der Hauptausschusssitzung des Amtes Südangeln ging es u.a. über die Breitbandversorgung auf Amtsebene. Eine Vollversorgung für den Amtsbereich sei voraussichtlich nicht umsetzbar.
- Im Baugebiet „Quinkkjer“ sei auch das letzte Grundstück verkauft worden. Damit stünden für Bautätigkeiten nun nur noch die verbleibenden fünf Grundstücke im Gebiet „Karrüh-Nord“ und die Fläche des ehemaligen Spielplatzes im „Westend“ zur

Verfügung. Man müsse sich nun mit der Überplanung der „Tammlingkoppel“ befassen. Nach dem Ausscheiden von Herrn Dieter Hosse, stehe leider noch kein neuer Städteplaner zur Verfügung.

- Die Einwohnerzahl in der Gemeinde sei in den letzten Jahren wieder stetig gestiegen und habe jetzt die 1.500 überstiegen.

Punkt 4

a) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)

Folgende über- und außerplanmäßige Ausgabe ist zu genehmigen:

01.9100.8100 Gewerbesteuerumlage: 74.256 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Böklund, genehmigt die entstandene über- und außerplanmäßige Ausgabe.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

b) Prüfung der Jahresrechnung 2014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Böklund beschließt gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss Gemeinde- und Schmutzwasserhaushalt) für das Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Auftrages über die Lieferung und Montage einer neuen Zentrifuge im Klärwerk

Laut Kostenschätzung betragen die Anschaffungskosten einer neuen Zentrifuge 250.000 €.

Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten ausgeschrieben. Insgesamt wurden 6 Firmen aufgefordert, Angebote für die oben genannten Gewerke abzugeben. Die Submission fand am 09.02.2015 statt. 5 Firmen haben insgesamt ein Angebot abgegeben. Die Prüfung der Angebote durch die Ingenieurgesellschaft Nord ist erfolgt. Günstigster Bieter ist die Firma Hiller aus Vilsbiburg mit einem Preis von 297.018,43 € brutto.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Böklund beschließt, den Auftrag über die Lieferung und Montage der Zentrifuge entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 297.018,43 € brutto an die Firma Hiller, Vilsbiburg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Auftrages über die Sanierung des Gehweges Bergstraße

a) Tiefbauarbeiten

b) Straßenbeleuchtung

Laut Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten für die Sanierung des Gehweges „Bergstraße“ 140.000 €. Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten ausgeschrieben und Firmen aufgefordert, Angebote für die oben genannten Gewerke abzugeben. Die Submission fand am 09.02.2015 um 15:00 Uhr statt. 10 Firmen haben insgesamt ein Angebot abgegeben. Die Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Nord, Schleswig, ist erfolgt. Günstigster Bieter für die Tiefbauarbeiten ist die Firma R. Hoff & Söhne, Husum, mit einer Angebotssumme von 92.239,52 €. Günstigster Bieter für die Straßenbeleuchtung ist Firma Holger Jürgensen, Tolk, mit einer Angebotssumme von 20.400,06 €.

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung Böklund beschließt, den Auftrag über Tiefbauarbeiten entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 92.239,52 € brutto an die Firma R. Hoff & Söhne, Husum, zu vergeben.
- b) Die Gemeindevertretung Böklund beschließt, den Auftrag über die Straßenbeleuchtung entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 20.400,06 € brutto an die Firma Holger Jürgensen, Tolk, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Auftrages für ein Feuerwehrfahrzeug

Der Vergabevorschlag der Firma Kubus liegt allen Gemeindevertretern vor. Wehrführer Lothar Beusen gibt einige Erläuterungen. Die Gesamtkosten für die Beschaffung betragen zunächst brutto 247.287,45 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Böklund beschließt, den Zuschlag für

- das Los 1 an die Firma Daimler AG mit einer Angebotssumme von 75.446,94 € brutto
- das Los 2 an die Firma Albert Ziegler GmbH mit einer Angebotssumme von 130.615,36 € brutto und
- das Los 3 an die Firma C.B. König Feuerschutz GmbH mit einer Angebotssumme von 16.408,23 € zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag der Böklunder Sportschützen

Allen Gemeindevertretern liegt der Zuschussantrag vor. Für die Sanierung des Aufenthaltsraumes und des Fußbodens im Vorflur zum Schießstand wird um Bereitstellung einer Summe von 12.500,00 € gebeten. Axel Holmer erläutert die Maßnahme.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Böklund beschließt, den Böklunder Sportschützen einen Zuschuss von Höhe von 12.500,00 € zu der Sanierungsmaßnahme zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Musterstreitvereinbarung zwischen den Kommunen des Kreises Schleswig-Flensburg und dem Kreis Schleswig-Flensburg wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die Förderzentren G, „Schule am Markt“, „Peter-Härtling-Schule“ und die „Friholtschule“ in Flensburg

Amtsdirektor Heiko Albert erläutert die Gründe für den Abschluss einer Musterstreitvereinbarung zwischen den Kommunen des Kreises Schleswig-Flensburg und dem Kreis Schleswig-Flensburg.

Der Kreis Schleswig-Flensburg hat aus Sicht der Kommunen keine Rechtsgrundlage zur Abrechnung dieser Schulkostenbeiträge. Eine Abrechnung des Kreises wird dennoch erfolgen. Eine Kommune des Kreises Schleswig-Flensburg wird diese Rechtsfrage im Klageverfahren klären lassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Böklund beschließt den Abschluss einer Musterstreitvereinbarung zwischen den Kommunen des Kreises Schleswig-Flensburg und dem Kreis Schleswig-Flensburg wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die Förderzentren G, „Schule am Markt“, „Peter-Härtling-Schule“ und die „Friholtschule“ in Flensburg.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Neuausrichtung der Jugendarbeit

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Böklund beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der vorliegenden Fassung (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 11
Verschiedenes

Der Verkehrsspiegel für die unübersichtliche Einmündung Meiereistraße/Flensburger Straße wurde geliefert und wird zeitnah durch den Gemeindegewerkschafter installiert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Johannes Petersen um 20:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Johannes Petersen
Bürgermeister

gez. Andrea Essmann
Protokollführerin

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen den Gemeinden Böklund, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt und Uelsby, jeweils vertreten durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen der Gemeinden Böklund vom ..., Havetoft vom ..., Idstedt vom ..., Klappholz vom ..., Stolk vom ..., Struxdorf vom, Süderfahrenstedt vom ... und Uelsby vom ... folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Vorbemerkung:

Die Gemeinde Böklund ist Träger der offenen Jugendarbeit im Rahmen seiner Funktion als ländlicher Zentralort. Für die Wahrnehmung der offenen Jugendarbeit beschäftigt die Gemeinde Böklund eine Mitarbeiterin in Vollzeit. Zusätzlich ist bislang ein Mitarbeiter des Schulverbandes im Bereich der Jugendarbeit tätig. Aus arbeitsrechtlichen Gründen wird das entsprechende Arbeitsverhältnis des Schulverbandes künftig auf die Gemeinde Böklund übergeleitet. Die Finanzierung der offenen Jugendarbeit erfolgte bislang anteilig durch die Gemeinde Böklund und über eine Sonderumlage aus dem Amtshaushalt Südangeln auf der Grundlage der Beschlüsse des Amtsausschusses der entsprechend beteiligten Gemeinden. Im Zuge der reduzierten Möglichkeiten der Aufgabenwahrnehmung durch das Amt gem. § 5 der Amtsordnung ist dieses Verfahren künftig nicht mehr möglich und gibt die Möglichkeit die offene Jugendarbeit insgesamt neu zu strukturieren. Künftig soll die Aufgabe der gemeinsamen Finanzierung der offenen Jugendarbeit durch die amtsangehörigen Gemeinden Böklund, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt und Uelsby auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gesichert werden. In diesem Sinne vereinbaren die Gemeinden folgendes:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die gemeinsame Finanzierung der offenen Jugendarbeit in den Gemeinden Böklund, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt und Uelsby im Interesse eines kontinuierlichen und gesicherten Angebotes.

§ 2

Kooperationen

Die Gemeinden unterstützen ausdrücklich eine aktive Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsträgern, insbesondere der Auenwaldschule Böklund im Rahmen der offenen Ganztagschule, als wichtiger Bestandteil der offenen Jugendarbeit.

§ 3

Beirat

- (1) Zur Abstimmung in Fragen des Betriebes, der Konzeption, der personellen Ausstattung und des jährlichen Finanzrahmens der offenen Jugendarbeit bilden die beteiligten Gemeinden einen Beirat, der mindestens einmal jährlich tagt.
- (2) Der Beirat setzt sich jeweils aus den Bürgermeister/-innen der beteiligten Gemeinden zusammen. Den Vorsitz übernimmt der Träger.

§ 4 Finanzierung

- (1) Der jährliche Finanzbedarf für die personelle Ausstattung wird zur Hälfte von der Gemeinde Böklund in ihrer Funktion als ländlicher Zentralort und der ihr damit zugewiesenen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätsmittel) übernommen. Die andere Hälfte der Personalkosten übernehmen alle beteiligten Gemeinden auf Basis der jeweils geltenden Grundsätze zur Berechnung der Amtsumlage. Die Grundlage für die Kostenverteilung ist in der Anlage zur Vereinbarung dargestellt.
- (2) Investitionen und Unterhaltungskosten in die gemeindlichen Liegenschaften in denen offene Jugendarbeit durch den Träger (zusätzliche Kinder- u. Jugendgruppen in den Gemeinden) angeboten wird übernehmen die jeweiligen Gemeinden.
- (3) Der für das jeweils folgende Haushaltsjahr erforderliche Finanzierungsbedarf wird bis spätestens 30. September des laufenden Haushaltsjahres durch die Bürgermeister/-innen der amtsangehörigen Gemeinden ermittelt und festgesetzt. Sofern ein Einvernehmen über die Höhe des Finanzierungsbetrages unter den Bürgermeistern/-innen nicht erzielt werden kann, erfolgt die Festsetzung durch Mehrheitsentscheidung im Rahmen einer Bürgermeisterversammlung. Es gilt die Mehrheit der anwesenden Bürgermeister/-innen. Die Festsetzung ist für alle Gemeinden bindend.

§ 5 Laufzeit, Änderungen, Kündigung

- (1) Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Januar 2015 und endet am 31. Dezember 2019.
- (2) Die Gemeinden zeigen sich offen gegenüber der Aufnahme von weiteren Gemeinden zur kontinuierlichen Sicherung und Finanzierung der offenen Jugendarbeit. Die Aufnahme bedarf einer Änderung bzw. Ergänzung dieser Vereinbarung.
- (3) Nach Ende der Vertragslaufzeit verlängert sich die Gültigkeit des Vertrages um jeweils ein Jahr, sofern die Vereinbarung nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Loyalitätsklausel

Die Gemeinden verpflichten sich zur gegenseitigen vertrauensvollen Zusammenarbeit.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

- (1) Die vertragsschließenden Gemeinden sind grundsätzlich offen für die Aufnahme weiterer Partner zur Finanzierung des Angebotes der offenen Jugendarbeit. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine andere Bestimmung ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung weitgehend entspricht. Die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen wird dadurch nicht berührt.

(2) Änderungen und Ergänzungen vorstehender Regelungen bedürfen der Schriftform.

Böklund, den

Gemeinde Böklund

(Bürgermeister)

Gemeinde Havetoft

(Bürgermeister)

Gemeinde Idstedt

(Bürgermeister)

Gemeinde Klappholz

(Bürgermeisterin)

Gemeinde Stolk

(Bürgermeister)

Gemeinde Struxdorf

(Bürgermeisterin)

Gemeinde Süderfahrenstedt

(Bürgermeister)

Gemeinde Uelsby

(Bürgermeister)

Finanzierung offene Jugendarbeit (Stand 01.01.2015)

Kosten

Personalkosten	67.200,00 €
Vollzeitstelle EG 9	48.500,00 €
Vollzeitstelle EG 8	115.700,00 €
Summe	

Finanzierung

Gemeinde Böklund (1/2 der Personalkosten)	57.850,00 €
Restsumme	57.850,00 €

Verteilung nur Finanzkraft (Grundlage Amtsumlage)

	Verhältnis Finanzkraft	Summe	Vergleich bisher (2013)
Böklund	33,57%	19.420,25 €	12.643,84 €
Havetoft	12,89%	7.456,87 €	5.979,94 €
Idstedt	12,49%	7.225,47 €	7.947,02 €
Klappholz	7,08%	4.095,78 €	3.366,34 €
Stolk	11,33%	6.554,41 €	5.433,53 €
Struxdorf	9,53%	5.513,11 €	4.547,04 €
Süderfahrenstedt	6,90%	3.991,65 €	3.247,89 €
Uelsby	6,21%	3.592,49 €	2.991,88 €
	100,00%	57.850,00 €	46.157,48 €